

Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für den Kita- und Schulweg

Stand: 07. Mai 2020

Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bildet das SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Für das Arbeiten, Betreuen und Lernen in „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ sowie in „Schulen“ ist dieser Standard mit Hinweisen und Empfehlungen von den jeweiligen Sachgebieten der DGUV konkretisiert. Sie werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst.

Das vorliegende Papier soll den Bildungseinrichtungen sowie den Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen Empfehlungen und Hinweise auch für einen sicheren und gesunden Weg zur Kindertagesbetreuung oder Schule und wieder nach Hause (im Folgenden „Kita- und Schulweg“) geben. Die Wahl der Art der Fortbewegung obliegt den Erziehungsberechtigten. Auch wenn Kinder und Jugendliche allein unterwegs sind, bleiben die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Darüber hinaus sind die Hinweise der zuständigen Ministerien sowie Verkehrs- und Ordnungsbehörden auf Länder- sowie kommunaler Ebene zu berücksichtigen. Weiterhin sind Regelungen der für den Infektionsschutz zuständigen Gesundheitsämter, Behörden und Ministerien der einzelnen Bundesländer zu beachten.

Sicherheit und Gesundheit auf dem Kita- und Schulweg

Mit dem SARS-CoV-2 stehen Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche vor der Frage, was zurzeit der sicherste und gesündeste Weg in die Kindertagesbetreuung, Schule und wieder nach Hause ist.

Viele bisherige Beurteilungen zu möglichen Risiken auf dem Kita- und Schulweg sind durch die aktuelle Pandemiesituation neu zu treffen, um eine Ansteckungsgefahr möglichst zu vermeiden. Trotzdem sollten aber Aspekte wie Verkehrssicherheit und Umweltschutz nicht völlig aus dem Blick geraten.

Generell gelten für den Kita- und Schulweg die organisatorischen und Hygienemaßnahmen, auf die in den DGUV Empfehlungen zur Vermeidung der Ansteckung durch das SARS-CoV-2 in der Kindertagesbetreuung und in Schulen hingewiesen wird.

Besonders wichtig: Sowohl Erziehungsberechtigte als auch pädagogische Fach- und Lehrkräfte sollten mit den Kindern den Kita- bzw. Schulweg besprechen und erläutern, wieso welche Schutzmaßnahmen wichtig sind. Die folgenden Empfehlungen – gegliedert nach Art der Fortbewegung – geben eine Orientierung, damit sich Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche für den individuell „besten Weg“ entscheiden können.

Empfehlungen und Maßnahmen

Allgemeine Hygiene und Abstandsregelungen

- Das Bringen und Abholen von Kindern zu/von der Kindertagesbetreuung bzw. Schule sollte möglichst von einer festen Bezugspersonen bzw. Person des im Haushalt lebenden Kindes erfolgen (d. h. kein Bringen/Abholen durch andere Eltern, Großeltern, etc.).
- Auf dem Kita- und Schulweg ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Dieser Mindestabstand sollte auch im Hol-Bring-Bereich der Kindertagesbetreuung und beim Bringen / Abholen des Kindes in der Schule eingehalten werden.
- Nach den durch die Bund-Länder-Beschlüsse vom 22.März 2020 und 06.05.2020 vereinbarten Beschränkungen sozialer Kontakte im öffentlichen Raum gelten diese auch für den Kita- und Schulweg. Danach ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nicht nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person, sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Unabhängig von der Art- und Weise des Kita- und Schulweges empfehlen wir, diesen vorzugsweise alleine oder zu zweit sowie grundsätzlich mit möglichst wenig Personen eines weiteren Haushaltes zurückzulegen.
- Folgende Hygieneregeln sind auf dem Kita- und Schulweg zu beachten:
 - Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
 - benutzte Taschentücher sofort entsorgen
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Gründliches Händewaschen mit Seife direkt nach Eintreffen in der Bildungseinrichtung bzw. zu Hause
 - Beachtung weiterer länder- und einrichtungsspezifischer Empfehlungen

Zu Fuß unterwegs

Auch in Zeiten von SARS-CoV-2 ist Bewegung besonders wichtig für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dennoch gelten auch für zu Fuß Gehende die empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Folgende weitere organisatorische Maßnahmen sollten insbesondere beachtet werden:

- Bring-/Abholgemeinschaften mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Bring-/Abholgemeinschaften mit möglichst wenig Kindern und Erwachsenen zu bilden.

- Laufgemeinschaften unter den Kindern sollten mit möglichst wenigen Personen aus nicht wechselnden weiteren Haushalt gebildet werden. Die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sind hier zu berücksichtigen.
- Beim Einsatz von Verkehrshelfern und Schülerlotsen sind auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Mit dem Roller und Fahrrad unterwegs

Auch hier gilt: Bewegung mit dem Roller oder Fahrrad an der frischen Luft ist gesund. Dennoch gelten auch für Roller- und Radfahrende die empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Kinder und Jugendliche sollten den Weg zur Kindertagesbetreuung oder Schule mit dem Roller oder Fahrrad erst alleine zurücklegen, wenn sie sowohl den Umgang mit dem Fahrzeug als auch den Weg sicher beherrschen. Grundsätzlich gilt weiterhin: Fahrrad fahren erst mit Bestehen des sogenannten Fahrradführerscheines und immer einen Helm tragen.

Darüber hinaus sollten folgende organisatorische Maßnahmen von allen, die mit dem Roller bzw. Fahrrad den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Fahrgemeinschaften mit dem Roller und Fahrrad sollten mit möglichst wenigen Personen aus nicht wechselnden weiteren Haushalt gebildet werden. Die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sind hier zu berücksichtigen.

Mit dem PKW unterwegs (Elterntaxi)

Gerade in ländlichen Regionen ist es häufig nicht möglich, auf den PKW als Elterntaxi zu verzichten. Gegenüber dem ÖPNV und Bus besteht im PKW zwar ein geringeres Infektionsrisiko. Dennoch gelten auch hier die empfohlenen Hygieneregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Folgende weitere organisatorische und Hygienemaßnahmen sollten von allen, die mit dem PKW den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Es sollten so wenig Personen wie möglich im Auto mit möglichst großem Abstand sein.
- Fahrgemeinschaften mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Fahrgemeinschaften mit möglichst wenig Kindern zu bilden.
- Der bzw. die Fahrzeugführende darf einen Mund- und Nasenschutz tragen, wenn er bzw. sie es für erforderlich hält.

Mit dem ÖPNV oder Schulbus unterwegs

Eltern, Kinder und Jugendliche können nicht immer die Kindertagesbetreuung oder Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen.

Generell ist der ÖPNV und Schulbus zwar das sicherste Schulwegverkehrsmittel. Dennoch ist je nach Fahrgastzahl bei entsprechender Auslastung mit einer erhöhten Infektionsgefahr

zu rechnen. Derzeit besteht deshalb bundesweit die Verpflichtung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Neben den empfohlenen Hygiene- und Abstandsregelungen, sollten folgende Maßnahmen von allen, die mit dem ÖPNV oder Schulbus den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Aktuell ist in allen Bundesländern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Weitere länderspezifische Hinweise sind zu beachten.
- Auch an Haltestellen sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. (Hinweis: In einzelnen Bundesländern ist es bereits verpflichtend.)
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte, wenn möglich, auch an der Haltestelle und im Bus gleichermaßen eingehalten werden.
- Beim Ein- und Aussteigen ist Gedränge zu vermeiden und auf Abstand (wenn möglich Mindestabstand) zu achten.
- Bei Doppelsitzen/Doppelbänken sollte möglichst ein Sitzplatz freigelassen werden.
- Das Berühren von Haltestangen und Griffen ist möglichst zu vermeiden.
- Essen und Trinken im Bus ist zu vermeiden.

Weiterführende Informationen

- SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.%20pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (DGUV)
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3812/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege?c=17>
- Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Schulen (DGUV)
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3813/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-schulen?c=17>
- Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>
- Hinweise zum Coronavirus für Bildungseinrichtungen (Empfehlungen der BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

- Infos für Eltern. Hinweise der BZgA
<https://www.kindergesundheit-info.de/coronavirus-elterninformationen>
- Infektionen mit Corona vermeiden. Wichtige Hygienetipps (Aushang zum Selbstausschreiben – Infografik der DGUV/BZgA)
<https://www.kinderkinder.dguv.de/infektionen-mit-corona-vermeiden/>
- Informationsportal zum Coronavirus (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
<https://www.bmbf.de/de/informationsportal-zum-coronavirus-11164.html>
- Informationen in Fremdsprachen
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>
- Bei weiterführenden Fragen zum Coronavirus wenden Sie sich an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger
<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>